

**P R O T O K O L L**

über die Sitzung **des Ausschusses für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung** der Stadt Burgdorf am **16.11.2021** im Veranstaltungszentrum StadtHaus, Sorgenser Str. 31, 31303 Burgdorf

19.WP/A-SIPG/001

Beginn öffentlicher Teil: 17:06 Uhr  
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:52 Uhr  
Ende vertraulicher Teil: Uhr

---

**Anwesend:** **Vorsitzende**

Birgin, Gurbet

**Mitglied/Mitglieder**

Baumgarten, Claudia  
Braun, Hartmut  
Höfner, Joachim  
Meinig, Birgit  
Paul, Susanne  
Vehling, Karl-Heinz, Dr.  
Voß, Gabriele

**Grundmandatar/e**

Wendt, Jörgen

**stellv. Mitglied/Mitglieder**

Kaever, Volkhard, Dr.      Vertretung für Herrn  
Rüdiger Nijenhof

**Gast/Gäste**

Nachbarschaftstreff      Jakobi, Marion  
Nachbarschaftstreff      Ohnsorge, Claudia  
Burgdorfer Mehrgenerationenhaus      Wieker, Ursula

**Verwaltung**

Borrmann, Thomas  
Kegel, Jan  
Kugel, Michael  
Pape, Petra

## **TAGESORDNUNG**

### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
  2. Pflichtenbelehrung der beratenden Ausschussmitglieder
  3. Wahl der oder des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
  4. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 4.1. Ausführung des Aufnahmegesetzes;  
hier: neue Verteilquote und Verteilung von Ausländerinnen  
und Ausländern auf die Kommunen ab August 2021  
Vorlage: M 2021 1743
  - 4.2. Betriebsabrechnung 'Obdachlosenunterkünfte 2019'  
Vorlage: M 2021 1597
  5. Antrag des Burgdorfer Mehrgenerationenhauses auf Finanzierung gesellschaftlicher Arbeit in Burgdorf  
Vorlage: BV 2021 0057
  6. Kooperationsprojekt "Nachbarschaftstreff" im Ostlandring  
Antrag des Kinderschutzbundes auf Finanzierung von Personalstellen  
für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: BV 2021 1763
  7. Antrag auf Förderung der Kontaktstelle FIPS e.V. vom 07.04.2021  
Vorlage: BV 2021 1767
  8. Anfragen lt. Geschäftsordnung
  9. Anregungen an die Verwaltung
- Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### **1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

Die Vorsitzende, **Frau Birgin**, eröffnete die Sitzung. Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin begrüßte sie insbesondere Frau Pape als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Burgdorf, verbunden mit dem Hinweis, dass der Ausschuss für Soziales, Integration und Prävention künftig auch für den Aufgabenbereich „Gleichstellung“ zuständig sei und dies in seiner Bezeichnung führe.

Außerdem teilte **Frau Birgin** mit, dass Herr Nijenhof entschuldigt sei.

**Frau Birgin** erläuterte, dass TOP 2 der Tagesordnung „Pflichtenbelehrung der beratenden Mitglieder“ heute noch nicht stattfinden könne, da die beratenden Mitglieder noch nicht vom Rat festgestellt seien. Sie bitte daher um Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung fasste einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

**Die Tagesordnung wird in der vorangestellten Fassung genehmigt.**

### **2. Pflichtenbelehrung der beratenden Ausschussmitglieder**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

### **3. Wahl der oder des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**

---

**Frau Meinig** schlug Frau Paul als stellvertretende Vorsitzende vor.

**Frau Paul** wurde von den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung einstimmig zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

### **4. Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

**Frau Pape** teilte mit, dass der Arbeitskreis Prävention am 25.11.2021, dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, ein Expert\*innen -telefon anbiete. Unter der Telefonnummer 05136/898-270 können sich Bürger\*innen von 14.00 – 16.00 Uhr mit allen Fragen zum Thema an die Polizei, die Frauenberatungsstelle oder das Jugendamt wenden. Von 11.00 – 14.00 Uhr sind die Arbeitskreismitglieder auf der Straße unterwegs und kreiden die bundesweite Telefonnummer an markanten Plätzen der Stadt mit Straßenmalcreide auf den Gehwegen an.

**4.1. Ausführung des Aufnahmegesetzes;  
hier: neue Verteilquote und Verteilung von Ausländerinnen  
und Ausländern auf die Kommunen ab August 2021  
Vorlage: M 2021 1743**

---

**Herr Dr. Vehling** erkundigte sich, ob der derzeitige Belarus – Konflikt eine Steigerung der Zuweisungszahl aufzunehmender Personen zur Folge haben könnte und wie viele Zuweisungen aktuell bereits erfolgt seien.

**Herr Borrmann** informierte den Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung über den derzeitigen Stand der Verteilquote und die Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern auf die Kommunen. Am 21.10.2021 sei eine 5-köpfige Familie der Stadt Burgdorf zugewiesen worden. Am 18.11.2021 werde eine weitere 5-köpfige Familie erwartet und am 25.11.2021 folgen noch drei erwachsene Einzelpersonen. Eine seriöse Abschätzung der Auswirkungen des Belarus – Konfliktes sei derzeit noch nicht möglich.

**Frau Meinig** äußerte ihre Sorgen bezüglich der noch nicht endgültig gesicherten Unterbringung der aufzunehmenden Personen.

**Herr Borrmann** erklärte, dass die derzeitige Quote ggf. nur bei Doppelbelegungen von Zimmern in der Unterkunft „Friederikenstraße 43“ erfüllbar sei. Erfahrungsgemäß seien noch vereinzelte Abgänge durch Anerkennungen oder Umzüge zu erwarten, was durch den angespannten Wohnungsmarkt jedoch erschwert werde. In den letzten eineinhalb Jahren seien keine durch die Stadt angemieteten Wohnungen gekündigt worden. Neuanmietungen der Stadt Burgdorf seien der Bevölkerung sicherlich schwer vermittelbar, da die Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen immer weiter steige. Bei einer Erhöhung der Quote aufzunehmender Personen könne es daher „eng“ werden.

**Frau Paul** erfragte, ob eine Weiternutzung der Flüchtlingsunterkunft „Sorgenser Dreieck“ möglich sei.

**Herr Kugel** erläuterte, dass diese Unterkunft seinerzeit für den Flüchtlingsstrom 2015 / 2016 errichtet worden sei. Die Anlage sei nicht mehr belegt, da ein Betrieb durch sondergesetzliche Regelungen nur zeitlich befristet möglich war. Die Unterbringung zugewiesener Personen erfolge daher in dezentralen Wohnungen und in den Unterkünften „FTZ Vor dem Celler Tor 51“ (derzeit 115 von 148 Plätzen belegt) sowie „Friederikenstr. 43“ (derzeit ist die Hälfte der 50 Plätze bei Einzelbelegung belegt).

**Herr Dr. Vehling** bat um Auskunft, ob die Entscheidung der Schließung der Unterkunft „Sorgenser Dreieck“ reversibel sei.

**Herr Kugel** verdeutlichte, dass dies aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlage nicht möglich sei. Außerdem wurde 2015 eine entsprechende Verabredung mit den dortigen Anwohnern /-innen geschlossen. Im Bedarfsfall werde es nötig, wie 2015 neue Standortmöglichkeiten auszuloten.

Die Mitteilung wurde vom Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung zur Kenntnis genommen.

**4.2. Betriebsabrechnung 'Obdachlosenunterkünfte 2019'  
Vorlage: M 2021 1597**

---

Die Betriebsabrechnung „Obdachlosenunterkünfte 2019“ wurde durch den Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung zur Kenntnis genommen.

**5. Antrag des Burgdorfer Mehrgenerationenhauses auf Finanzierung gesellschaftlicher Arbeit in Burgdorf  
Vorlage: BV 2021 0057**

---

**Frau Birgin** hieß seitens des Burgdorfer Mehrgenerationenhauses Frau Wieker herzlich willkommen und bat um eine kurze Präsentation ihrer Arbeit.

**Frau Wieker** präsentierte dem Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung ausführlich den Auftrag des Mehrgenerationenhauses, die Grundstruktur, die Arbeits- und Finanzierungsbereiche, die Qualifikations- und Bildungspartner sowie die Arbeit während der Corona – Pandemie seit 2020. Als besonderes Beispiel wurde zudem ein Kurzfilm über die Sommerschule 2021 vorgeführt (siehe Anlage 1).

**Frau Birgin** bedankte sich für den Vortrag und erkundigte sich nach Fragen dazu.

**Frau Paul** bedankte sich ebenfalls für die wunderbare Präsentation und bezeichnete das Mehrgenerationenhaus als wichtige Stütze innerhalb Burgdorfs. Die dort geleistete gute Arbeit solle unbedingt weiter unterstützt werden. Zu der Form des Antrages habe sie allerdings einige Anregungen. Sie wünsche sich eine sorgfältigere und transparentere Finanzübersicht, insbesondere für die Verwendung der von der Stadt Burgdorf beantragten Finanzierungssumme. Ein der Verwaltung in Auftrag gegebenes einheitliches Antragsformular sei leider nach wie vor nicht entwickelt worden.

**Herr Dr. Vehling** dankte Frau Wieker für den eindrucksvollen Vortrag. Eine Förderung des Mehrgenerationenhauses stelle er auch durch den optimierbaren Antrag nicht in Frage. Parallel zur Förderung stelle sich ihm die Frage, wie sich die Aktivitäten des Mehrgenerationenhauses mit der kommunalen Strategie der Stadt Burgdorf im Bereich der Integration vertragen. Dafür sei aus seiner Sicht die Verknüpfung des Antrages mit der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes auf kommunaler Ebene sinnvoll, um die Aktivitäten der Stadt zu koordinieren und ein dazugehöriges Controlling zu haben.

**Herr Höfner** zeigte ebenfalls seine Anerkennung für den Vortrag über die immens wichtige und unterstützenswerte Arbeit des Mehrgenerationenhauses. Für ihn stellen sich jedoch noch weitere die Finanzierung betreffende Fragen. Insbesondere sei interessant zu wissen, wie die Finanzierung des Mehrgenerationenhauses ohne den städtischen Zuschuss aussehe und in welcher Höhe Zuwendungen auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene erwirtschaftet werden. Außerdem sei nicht deutlich erkennbar, welchen Anteil an der Gesamtfinanzierung der städtische Zuschuss habe.

**Frau Wieker** erläuterte kurz die Einnahmen- und Ausgabengestaltung des Mehrgenerationenhauses. Eine genaue Planung in diesem Bereich sei schwierig, man sei jedoch stets bemüht, Mittel von außen (diese betragen rund 90 % der Gesamtfinanzierung) zu erwirtschaften. Zuwendungen Dritter seien jedoch oftmals erst durch das Nachweisen eines Eigenanteils möglich. Hierfür sei der städtische Zuschuss unabdingbar.

**Frau Paul** verwies noch einmal auf eine diesem Antrag fehlende genauere Übersicht der Einnahmen und Ausgaben. Weiter zeigte sie zu den Ausführungen von **Herrn Dr. Vehling** bezüglich eines Integrationskonzeptes ihre Zustimmung.

**Herr Kugel** berichtete, dass die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes bereits von den Gremien beraten und beschlossen worden sei und durch die Verwaltung noch ausgearbeitet werden müsse. Dafür seien jedoch freie Kapazitäten notwendig. Weiterhin habe er der vorangegangenen Diskussion entnommen, dass für den vorliegenden Antrag noch ein Haushaltsplan nachzureichen sei.

**Herr Dr. Vehling** signalisierte seine Bereitschaft, die Verwaltung bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes zu unterstützen.

**Frau Paul** und **Herr Dr. Vehling** unterstrichen noch einmal ihre Forderung an das Mehrgenerationenhaus, bis zum 30.06.2022 einen Haushaltsplanentwurf über entsprechende Einnahmen und Ausgaben als Ergänzung zu dem gestellten Antrag nachzureichen.

Aus einer kurzen Diskussion heraus entstand der Vorschlag, dem Mehrgenerationenhaus (und auch den Antragstellern zu TOP 6 und TOP 7) ein ausführliches Datenblatt zur Verfügung zu stellen.

**Herr Höfner**, **Herr Dr. Vehling** sowie **Frau Voß** stellten sich zur Verfügung, innerhalb einer Arbeitsgruppe mit der Verwaltung ein Formular zur entsprechenden Darstellung der Einnahmen und Ausgaben zu erarbeiten.

Sodann ließ **Frau Birgin** über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Der Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung fasste einstimmig folgenden empfehlenden**

**Beschluss:**

Das Mehrgenerationenhaus Burgdorf erhält für das Haushaltsjahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 79.336,00 € zur Erfüllung seiner Aufgaben.

Bis zum 30.06.2022 ist als Ergänzung zum Antrag ein Haushaltsplan zur Nachvollziehbarkeit der Haushaltsdaten nach einem zu erarbeitenden Vordruck, der dem Mehrgenerationenhaus zur Verfügung zu stellen ist, nachzureichen.

**6. Kooperationsprojekt "Nachbarschaftstreff" im Ostlandring  
Antrag des Kinderschutzbundes auf Finanzierung von Personalstellen  
für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: BV 2021 1763**

---

**Frau Birgin** hieß seitens des Nachbarschaftstreffs Frau Jakobi und Frau Ohnesorge herzlich willkommen und bat um eine kurze Präsentation ihrer Arbeit.

**Frau Jakobi** und **Frau Ohnesorge** stellten dem Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung in einem Vortrag die Organisation und die Tätigkeitsfelder des Nachbarschaftstreffs vor (siehe Anlage 2). Dabei wurde insbesondere auf die Entwicklung der vergangenen Jahre eingegangen und verschiedene Projekte und Veranstaltungen wie das „Café International“, „Internationale Frühstück“, „der Begegnungspavillion“, die Polizeisprechstunde und vielfältige Beratungsangebote wurden vorgestellt. Dabei wurden die verschiedenen Maßnahmen, Methoden und Ziele der dortigen Arbeit erläutert. Abgeschlossen wurde der Vortrag mit einem Kurzfilm, der sich dem Thema „Was ist Demokratie“ widmete.

**Herr Dr. Kaever** bedankte sich für den praxisnahen Vortrag. Einer weiteren Förderung sollte auch hier nichts im Wege stehen. Als Ergänzung des Antrages sollte auch hier noch ein Haushaltsplan vorgelegt werden.

**Herr Dr. Vehling** zeigte sich dankbar für die Vielzahl an vorgestellten „bunten“ Projekten. Er bat um weitere Erläuterungen des Verhältnisses zum Burgdorfer Mehrgenerationenhaus und erfragte, ob die Arbeit des Nachbarschaftstreffs ausschließlich auf die Burgdorfer Südstadt begrenzt sei.

**Frau Jakobi** führte aus, dass sich die Projekte des Nachbarschaftstreffs auf die ganze Stadt und deren Ortsteile beziehe und sich nicht nur an Menschen mit Migrationshintergrund richte.

Das Verhältnis zum Mehrgenerationenhaus beschränke sich bisher auf einen gemeinsamen Arbeitskreis und die Zusammenarbeit in der „AG Integration“. Weitere Berührungspunkte seien in Zukunft aber durchaus möglich.

**Frau Paul** bedankte sich für den Vortrag und würdigte den Nachbarschaftstreff als bedeutsame Einrichtung in der Stadt Burgdorf. Auch ihr sei es wichtig, den Beschlussvorschlag um die Vorlage eines Haushaltsplanes zu ergänzen.

Auch **Herr Höfner** bekundete für die CDU – Fraktion, dass die wichtige Arbeit des Nachbarschaftstreffs weiter unterstützt werden solle.

**Frau Lange – Kreutzfeldt** (Kinderschutzbund) bedankte sich beim Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung für die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Unterstützung bei der Erstellung eines Formblattes.

**Frau Pape** hob die Entwicklung und den Wandel des Nachbarschaftstreffs innerhalb der vergangenen Jahre von einer reinen Frauengruppe zu einer Gemeindeeinrichtung mit dem Schwerpunkt Integration hervor.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung ergab sich bei **Herrn Dr. Vehling** die Frage an die Verwaltung, in welcher Höhe der Stadt Burgdorf die Aufnahme von Flüchtlingen vom Land finanziell ausgeglichen werde bzw. wie hoch die Kostenersatzung pro zugewiesenem Flüchtling für die Stadt Burgdorf sei.

**Herr Borrmann** und **Herr Kugel** erläuterten, dass die Kostenerstattungen der Region Hannover zufließen würden, da die Sozialhilfemittel erstattet werden sollen. Die aufnehmende Stelle / Behörde sei die Region Hannover. Die Kosten für die Unterbringung habe letztlich die Region, ein geringer Teil werde jedoch weitergeleitet. Gelder für die Flüchtlingssozialarbeit werden seit Jahren von der Region an die Stadt Burgdorf erstattet.

**Frau Birgin** brachte ihre Freude über dieses wichtige Projekt zum Ausdruck und ließ im Folgenden über den Antrag abstimmen.

**Der Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung fasste einstimmig folgenden empfehlenden**

**Beschluss:**

Der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Burgdorf e.V., erhält für das Haushaltsjahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 76.168,44 € für das Kooperationsprojekt „Nachbarschaftstreff“ im Ostlandring.

Bis zum 30.06.2022 ist als Ergänzung zum Antrag ein Haushaltsplan zur Nachvollziehbarkeit der Haushaltsdaten nach einem zu erarbeitenden Vordruck, der dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Burgdorf e.V. zur Verfügung zu stellen ist, nachzureichen.

**7. Antrag auf Förderung der Kontaktstelle FIPS e.V. vom 07.04.2021  
Vorlage: BV 2021 1767**

---

**Herr Braun** zeigte sich von der Formulierung der Beschlussvorlage überrascht. Er erinnerte an die im letzten Jahr einstimmig beschlossene Förderung der Kontaktstelle FIPS e.V. für dieses Haushaltsjahr. Der Beschluss habe für den Verein eine erhebliche finanzielle Bedeutung und Auswirkung. Er werde daher für eine Förderung stimmen. Er vermisse wie bei den vorangegangenen Anträgen jedoch noch einen Haushaltsplan und in diesem Fall noch die Gesamtzahl an betreuten Personen.

**Herr Dr. Vehling** signalisierte ebenfalls seine Zustimmung zu einer Förderung der Kontaktstelle FIPS e.V.

Auch **Frau Meinig** und **Herr Höfner** bezeichneten FIPS e.V. als eine absolut zu fördernde Einrichtung und befürworteten ein Vorgehen wie bei den beiden vorangegangenen Tagesordnungspunkten.

**Der Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung fasste einstimmig folgenden empfehlenden**

**Beschluss:**

Die Kontaktstelle FIPS e.V. erhält für das Haushaltsjahr 2022 eine Förderung in Höhe von 10.000,00 €.

Bis zum 30.06.2022 ist als Ergänzung zum Antrag ein Haushaltsplan zur Nachvollziehbarkeit der Haushaltsdaten nach einem zu erarbeitenden Vordruck, der der Kontaktstelle FIPS e.V. zur Verfügung zu stellen ist, nachzureichen.

**8. Anfragen lt. Geschäftsordnung**

---

Es lagen keine Anfragen vor.

**9. Anregungen an die Verwaltung**

---

Es lagen keine Anregungen vor.



## **Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

Geschlossen:

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzende

Protokollführer